

Publizierbarer Zwischenbericht/Endbericht

Gilt für das Programm „Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik“

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitlel:	PV-Parkplatzüberdachung Raststation Völlerndorf
Programm:	Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik
Projektdauer:	bis 31.12.2022
KoordinatorIn/ ProjekteintreicherIn	
Kontaktperson Name:	Vizebgm. Ing. Franz Schuster
Kontaktperson Adresse:	Florianiplatz 6 3385 Gerersdorf
Kontaktperson Telefon:	0676/81216662
Kontaktperson E-Mail:	Franz.schuster@noel.gv.at
Projekt- und Kooperationspartner (inkl. Bundesland):	GEMEINDE GERERSDORF, NÖ
Adresse:	Florianiplatz 6, 3385 Gerersdorf
Projektwebseite:	
Schlagwörter:	
Projektgesamtkosten:	400.806,78 EUR
Fördersumme:	140.282 €
Leistung:	205 kW _p
Klimafonds-Nr.:	GZ C 197433
Erstellt am:	28.02.2022

B) Projektübersicht

1 Kurzzusammenfassung

Die Gemeinde Gerersdorf wird den Mitarbeiter*innenparkplatz der Autobahn-Raststation Völlerndorf mit Photovoltaik-Modulen überdachen. Die bislang fortgeschrittene Planung sieht vor, dass über den gesamt 61 Parkplätzen eine PV-Anlage mit einer Leistung von 205 kWp errichtet werden kann.

Der produzierte PV-Strom wird mittels einer Direktleitung zum direkt benachbarten Autobahn-Restaurant der Rosehill/Rosenberger-Gruppe transportiert und eingespeist werden, da das Restaurant einen überdurchschnittlich hohen Stromverbrauch aufweist.

Die Finanzierung des Projektes, erfolgt voraussichtlich mittels Bürger*innenbeteiligung. Mittels eines sale&lease-back Vertrags soll die Projektfinanzierung mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Mit der Einbindung der Bevölkerung möchte der Projektträger die Akzeptanz klimaneutraler Stromaufbringung steigern.

2 Hintergrund und Zielsetzung

Ziel ist die Errichtung einer gemeindeeigenen großen PV-Anlage welche öffentlichkeitswirksam errichtet wird und wenn möglich einen zukunftstrend abbilden soll. Daher das Leuchtturmprojekt einer Parkplatz PV-Anlage.

3 Projektinhalt

Das Projekt soll auf der Liegenschaft 273/1 in der Katastralgemeinde Völlerndorf umgesetzt werden, auf der sich der Parkplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahn-Raststation Völlerndorf befindet. Die Autobahnraststation liegt direkt vor der Ausfahrt St. Pölten (aus Fahrtrichtung Linz kommend).



Abbildung 1: Räumliche Lage des Mitarbeiterparkplatzes der Raststation Völlerndorf (gelb umrahmte Fläche)

Grundstücksnummer 273/1

Katastralgemeinde Völlerndorf

Katastralgemeinde Nr. 19595

Einlagezahl 94

Grundbuchsnummer 19595

Fläche aus Grafik [m²] 4.719

Die Liegenschaft befindet sich größtenteils im Eigentum der ASFINAG, nur die erste Parkplatzeihe ist auf der Liegenschaft der Gemeinde. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen, dass die Gemeinde den Betrieb des Mitarbeiter*innenparkplatzes weiterhin ausführen wird, liegen zwischen Gemeinde und ASFINAG vor. Diese Vereinbarung wird – gemäß den sehr positiven Gesprächen mit der ASFINAG – um den Punkt der Errichtung der PV-Überdachung erweitert.

Die Projektausrichtung erfolgt basierend auf einer Schätzung des Sonnenertrags von 941 kWh/kWp pro Jahr. Der Wert stammt aus Erfahrungswerten von PV-Installationen in der Umgebung der Landeshauptstadt St. Pölten. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Stromproduktion der 205 kWp PV-Anlage, sowie den kontinuierlichen Bedarf des Abnehmers.

Der Bedarf des Abnehmers, der Raststation, ist wesentlich von den großen Kühleinheiten und der Großküche im Restaurant-Betrieb geprägt. Das Bauverfahren für den Umbau der Raststation ist bereits abgeschlossen und das Projekt steht kurz vor der Umsetzung. Nach Auskunft der Investorengruppe wird der künftige Betrieb der Raststation einen Jahresstromverbrauch von mind. 400.000 kWh Strom aufweisen. Zur Deckung des Strombedarfs wird neben der PV-Parkplatzüberdachung auch eine hauseigene PV-Anlage installiert. Die beiden Anlagen zusammen haben das Potential zu Tageszeiten den Strombedarf bestmöglich abzudecken. In der folgenden Abbildung ist ausschließlich die PV-Überdachung der Parkplätze simuliert.

Die 61 Mitarbeiter*innenstellplätze am Parkplatz werden mit 546 Modulen zu jeweils einer Leistung von 375 kWp überdacht. Die Module werden als Überdachung ausgerichtet, dass einerseits die optimale Einstrahlungsenergie auf

die Module trifft, andererseits die Überdachung einen Witterungsschutz beim Ein-/Aussteigen des PKWs bietet. Skizzen und eine Visualisierung der Planung liegen dem Antrag bei.

Die Parkplatzüberdachung wird in fünf Reihen über die insgesamt 61 Stellplätze angebracht. Insgesamt kommen 20 Segmente mit einer Größe von 7500mm als Mittelsegmente sowie Endsegmente mit einer Größe von 8500mm zum Einsatz. Jedes Segment weist eine Tiefe von 6500mm auf. Die Trägerkonstruktion wird aus Stahl hergestellt.



Abbildung 2: schematische Darstellung zur ersten Visualisierung (Projektstand Sommer 2021).

Betreffend Widmung ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Fläche um eine befestigte Verkehrsfläche handelt. Auf einer solchen Fläche darf ohne einem zusätzlichen Widmungsverfahren eine Installation einer PV-Anlage erfolgen.

C) Projektdetails

5 Technische Details des Projektes

Beschreibung der technischen Details kann erst nach Vergabe nachgereicht werden.

6 Kaufmännische Details des Projektes

Kann erst nach Fertigstellung der Detailplanung nachgereicht werden.

7 Monitoring

Monitoringergebnisse gibt es erst im Betrieb.

8 Arbeits- und Zeitplan

Derzeit erfolgt die Detailplanung und Angebotseinholung

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.